

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk

der Wahl zum Deutschen Bundestag am Datum
26.09.2021

Land	Name des Landes NRW	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt
Wahlkreis	Nr. und/oder Name des Wahlkreises 110 Krefeld I - Neuss II	
Kreis	Name des Kreises Stadt Krefeld Wahlkreise	
Gemeinde	Name der Gemeinde Stadt Krefeld	
Wahlbezirk	Nummer und/oder Name des Wahlbezirks 111 Gemeindehaus Johanneskirche	

*) Allgemeiner Wahlbezirk
 *) Sonderwahlbezirk
 *) Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

1.	als Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin	Familiename	Vorname(n)	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt. Nicht anwesende Personen streichen Sie bitte. Gegebenenfalls fehlende Personen ergänzen Sie bitte.
2.	als stellvertretender Wahlvorsteher/stellvertretende Wahlvorsteherin	Familiename	Vorname(n)	
3.	als Schriftführer/Schriftführerin	Familiename	Vorname(n)	
4.	als stellvertretender Schriftführer/stellvertretende Schriftführerin	Familiename	Vorname(n)	
5.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
6.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
7.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
8.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
9.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

1.	Familiename Bitte bei Bedarf ergänzen	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
2.	Familiename	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]

3.	Familienname	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
----	--------------	------------	-----------------

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1.	Familienname Bitte bei Bedarf ergänzen	Vorname(n)	
	Aufgabe		
2.	Familienname	Vorname(n)	
	Aufgabe		
3.	Familienname	Vorname(n)	
	Aufgabe		

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Anzahl	Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden	Standard in Krefeld
2		
Anzahl	Zahl der Nebenräume	
0		

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

*) versiegelt.

*) verschlossen; der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung. **Regelfall**

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

Uhrzeit [hh:mm]
8:00

Uhr begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestelltter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

- *) Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen. **Regelfall**
- *) Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- *) Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- *) Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- *) Der Wahlvorstand wurde vom **Fachbereich Bürgerservice, Abt. Statistik und Wahlen** unterrichtet,

dass folgender Wahlschein/folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden ist/sind:

Familienname, Vorname(n) des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin	Wahlschein-Nr.
Siehe Negativverzeichnis	

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

- *) war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8) **Standard in Krefeld**
- *) war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

Im Wahlbezirk befinden sich

- *) das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
Bezeichnung _____
- *) das Kloster
Bezeichnung _____
- *) die sozialtherapeutische Anstalt
Bezeichnung _____
- *) die Justizvollzugsanstalt
Bezeichnung _____

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände für die einzelne Anstalt/einzelnen Anstalten (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin oder seines/ihrer Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/Einrichtungen und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler/eine Wählerin es wünschte, warf der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin oder sein/ihr Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

*) war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. **Standard in Krefeld**

*) begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

*) waren nicht zu verzeichnen. **Regelfall**

*) waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Abs. 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nr. [] bis Nr. [] beigelegt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um [Uhrzeit [hh:mm]] Uhr erklärte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Wahl für geschlossen.
18:00

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab [Anzahl] **499** Stimmabgabevermerke.

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab [Anzahl] **1** Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein) ¹⁾

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mehr als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2 e)) **Regelfall**

weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin wurde unterrichtet. (weiter bei Punkt 3.2 d))

- d) Weil weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin nach § 68 Abs. 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm/ihr bestimmten anderen Wahlvorstand um angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

Abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine dem vom dem Kreiswahlleiter/der Kreiswahlleiterin bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

Aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um übergeben.

**) Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend. (Weiter bei Punkt 5.4)

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

*) im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war

*) aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin von die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

Abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden Wahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g))

- g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel (= Wähler insgesamt). 2)

a) + b) zusammen ergab Personen.

*) Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

*) Die Gesamtzahl a) + b) war um größer kleiner *) als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern

Bei Abweichung bitte ausfüllen

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer/Die Schriftführerin übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin Berechtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin oder seinem/ihrer Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm/ihr hierzu von dem Beisitzer/der Beisitzerin, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Zwischensummenbildung I

Danach zählten je zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten


die Zahl der für die einzelnen Bewerber = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4 und

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen = Zeile C in Abschnitt 4 und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen. = Zeile E in Abschnitt 4

 **) Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

- 3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer/die Beisitzerin, der/die den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin.

- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel zu d) bei.

Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen-

Danach zählten je zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander die von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen. = Zeile E in Abschnitt 4

) Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II) von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen.

Zwischensummenbildung II - Erststimmen-

Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen = D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen = Zeile C in Abschnitt 4 ermittelt.

) Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II) von dem Schriftführer/der Schriftführerin in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

*) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben. **Regelfall**

*) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**) Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zwischensummenbildung III

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

) Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III) von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Der Schriftführer/Die Schriftführerin zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
 - die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - die ungekennzeichneten Stimmzettel und
 - die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Nr.
1

bis

Nr.
12

beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

**) Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben
für die Zahlen-
angaben ³⁾

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ⁴⁾	1200
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ⁴⁾	100
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ⁴⁾	1300
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	500
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmern ⁵⁾	8	1	3	12
D	Gültige Erststimmen insgesamt ⁵⁾	456	23	9	488

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber/die Bewerberin:

D1 .. **Dn** *siehe Anlage 29-1*

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmern ⁶⁾	8	2	1	11
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt ⁶⁾	456	22	11	489

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der:

F1 .. **Fn** *siehe Anlage 29-2*

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Nur bei Bedarf ausfüllen!

5.2 7) **Erneute Zählung**

Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)

Nur bei Bedarf ausfüllen!

beantragte/beantragten vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Bei Bedarf bitte Grund angeben!

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

*) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

*) berichtigt 8)

und von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

5.3 **Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und auf schnellstem Wege

durch Art der Übermittlung (z.B. telefonisch)

den Wahlvorsteher telefonisch

an Empfänger

die Schnellmeldestelle

übermittelt.

5.4 **Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 **Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 **Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort

Krefeld

, den

Datum

26.09.2021

Wichtig:
Von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschreiben lassen!

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin

Die übrigen Beisitzer

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

*) Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Familienname, Vorname(n)

Familienname, Vorname(n)

verweigerte/verweigerten die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Bitte Gründe angeben!

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d)):

- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem/Der Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am

Datum
26.09.2021

Uhrzeit [hh:mm]
Uhrzeit

Uhr, übergeben:

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,

- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel *) sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Von dem/der Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen
am

Datum
26.09.2021

,

Uhrzeit [hh:mm]
Uhrzeit

 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/Die Beauftragte der Gemeindebehörde

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

ACHTUNG

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen
Unbefugten nicht zugänglich sind.

****) Bitte durch Ankreuzen bestätigen.**

*) Zutreffendes ankreuzen.

1) Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe B1 eintragen.

2) Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe B eintragen.

3) Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.

4) Sofern der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei Kennbuchstabe A1, A2 und A1+A2 einzutragen.

5) Summe Kennbuchstaben C + D muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen.

6) Summe Kennbuchstaben E + F muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen.

7) Ankreuzen, wenn eine Nachzählung stattgefunden hat.

8) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

D1	..	Dn				
Lfd. Nr.	Bewerber/Bewerberin		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
	<small>Familienname, Vorname(n) sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -</small>					
D1	Bewerber 1 – (Partei 1)	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt	170	10	5	185
D2	Bewerber 2 – (Partei 2)		115	5	3	123
D3	Bewerber 3 – (Partei 3)		96	4	0	100
D4	Bewerber 4 – (Partei 4)		75	4	1	80
D5	...					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		456	23	9	488

F1	..	Fn				
Lfd. Nr.	Landesliste Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei 1	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt	170	9	4	183
F2	Partei 2		115	4	4	123
F3	Partei 3		96	6	1	103
F4	Partei 4		75	3	2	80
F5	...					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		456	22	11	489